

Ausschreibung zur Pokalrunde 2011/2012 für Männer und Frauen

A. Durchführungsbestimmungen

1. Die Teilnahme an der Pokalrunde ist freiwillig. Von jedem Verein wird nur eine Mannschaft zugelassen. Alle Mannschaften, die zu den Pokalspielen gemeldet haben, haben bis zum Ausscheiden daran teilzunehmen. Das gleiche gilt für die Mannschaften, die sich für die weiterführenden Pokalrunden qualifiziert haben. Für die Pokalrunde auf BHV-Ebene qualifizieren sich die Teilnehmer der Kreispokalendspiele.
2. Für die Durchführung der Pokalspiele gelten die internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der SpO und RO des Deutschen Handball Bundes (DHB) sowie der Zusatzbestimmungen des Badischen Handball Verbandes (BHV):
3. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Gespielt wird bis zur Entscheidung (Regel 2:2 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 SpO DHB)
4. Die Spielpaarungen werden in einer öffentlichen Sitzung ausgelost. Grundsätzlich hat der Verein Heimrecht, welcher der niedrigeren Spielklasse angehört, es sei denn der Verein verpasst den Meldetermin, dann geht das Heimrecht an die Gastmannschaft über. Maßgebend ist die Klassenzugehörigkeit in der Hallenhandballrunde 2009/2010. Die Mannschaften, die in einer Runde Freilos haben, werden in der nächsten Runde als Gastmannschaft gesetzt. Ausgenommen hiervon sind die Endspiele.
5. Die Anmietung der Sporthallen erfolgt durch die Heimvereine.
6. Die Ausrichtung der Spiele erfolgt durch die beteiligten Vereine. Bei Bedarf wechselt der Gastverein das Trikot. Der Heimverein stellt den Zeitnehmer (Z), zwei regelgerechte Bälle, das Spielprotokoll und hat für den Sanitätsdienst zu sorgen.
Der Gastverein stellt den Sekretär (S).
Es sollen nur solche Sportkameraden als Z/S eingesetzt werden, die im Besitz eines gültigen Zeitnehmer/Sekretärausweises sind. Die Zeitnehmer/Sekretäre haben ihren Ausweis über die Teilnahme an einem Z/S-Lehrgang unaufgefordert am Zeitnehmertisch offen zu legen.
Wird ein Z/S eingesetzt, der nicht im Besitz eines Zeitnehmer/Sekretärausweises ist, und wird durch dessen Fehlentscheidung die Neuansetzung des Spieles notwendig, so hat der Verein, der den Z/S eingesetzt hat, die Kosten für die Neuansetzung zu tragen.
7. Die Pokalspiele werden an folgenden Terminen durchgeführt

Runde 1	01.08.-18.09.2011
Runde 2	19.09.-30.10.2011
Runde 3	01.11.-06.11.2011
Endspiele	21./22.04.2012

Die Vereine mit Heimrecht haben Spielort und Spieltermin der
Runde 1 bis spätestens 15.07.2011
Runde 2 bis spätestens 25.09.2011
Endspiel bis spätestens 25.09.2011

an den Pokalrundenleiter, Christian Fingerle, August-Ziegelmüller-Straße 5, 69226 Nußloch,
Fax: 06224/171694 oder E-Mail: Ch-fingerle@t-online.de **schriftlich** zu melden.

8. Die Spiele werden alle von Schiedsrichtergespannen geleitet. Die Einteilung erfolgt durch den Referent Schiedsrichterwesen bzw. durch dessen Einteiler.
9. Die Mannschaften haben sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Passkontrolle bereitzuhalten.
10. In Rechtsfällen entscheidet das Kreissportgericht in erster Instanz.
11. Die Spielergebnisse sind unmittelbar nach Spielende durch den Heimverein an **Christian Fingerle, Tel.: 06224/171693 (automatischer Anrufbeantworter bzw. Fax)** zu melden.

Ferner ist ein **kurzer Spielbericht an Benjamin Geierhaas, Fax: 0911-30844-37613 oder per E-Mail an: presse@handballkreis-heidelberg.de** zu senden. Vereine die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden pro nichtgemeldetem Spielergebnis bzw. Spielbericht mit einer Geldbuße in Höhe von 30,00 € belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Geldbuße.

B. Finanzielle Bestimmungen

(gelten nicht für das Kreispokalendspiel)

1. Die Hallenmiete geht voll zu Lasten des Heimvereines, die Fahrtkosten des anreisenden Vereines gehen voll zu dessen Lasten.
2. Das Kassieren sollte bei jedem Spiel von beiden Vereinen gemeinsam durchgeführt werden. Von den Bruttoeinnahmen sind die Kosten für die Ausrichtung (Aufwendungen der Schiedsrichter etc.) abzuziehen. Die verbleibenden Nettoeinnahmen bzw. Kosten werden zwischen den beiden Vereinen geteilt.
3. empfohlene Eintrittspreise

Erwachsene	2,50 €
Ermäßigte	2,00 €
Jugendliche unter 14 Jahren	frei
4. Der Spielbeitrag beträgt pro Mannschaft und Runde 15,00 €. Mannschaften mit Freilos haben den Spielbeitrag für die betreffenden Runden ebenfalls zu entrichten.
5. der Spielbeitrag ist für die erste Pokalrunde umgehend nach der Bekanntgabe der Auslosung unaufgefordert auf das Konto des Handballkreises Heidelberg einzuzahlen. Für jede weitere Pokalrunde hat die Überweisung des Spielbeitrages innerhalb von 2 Wochen nach den jeweiligen Meldeterminen zu erfolgen.

C. Kreispokalendspiel

1. Durchführungsbestimmungen

- a) Das Finale um den Kreispokal wird gemäß §§ 2, 45 Abs. 4 und 44 Abs. 3 SpO DHB ausgetragen. Ausnahme hiervon: es wird nur ein Spiel ausgetragen.
- b) Der bei der Auslosung zur Pokalrunde 2011/2012 für das Finale zuerst ausgeloste Verein richtet das Endspiel aus.
- c) Das Endspiel um den Kreispokal wird am Wochenende 21./22.04.2012 durchgeführt. Eine Verlegung ist nicht möglich.
- d) Der Ausrichter (Heimverein) übernimmt die Anmietung der Sporthalle, stellt den Zeitnehmer, 2 regelgerechte Bälle, das Spielprotokoll und sorgt für den Sanitäts- und Ordnungsdienst.
- e) Der Gastverein stellt den Sekretär und wechselt bei Bedarf das Trikot.
- f) Es gelten analog die Ausführungen unter Buchstabe A. Ziffer 1.-3., 6. und 8.-11.
- g) Für Beide Mannschaften gilt Anwesenheitspflicht bei der Siegerehrung.
- h) Sobald die Finalteilnehmer ermittelt sind, hat der Verein mit Heimrecht entsprechend Buchstabe A Ziff. 7 dem Pokalrundenleiter Spielort und Spielbeginn schriftlich mitzuteilen, wobei das Wochenende des Finalspieles durch diese Ausschreibung (vgl. Punkt C 1.c)) bereits festgelegt ist.

2. Finanzielle Bestimmungen

- a) Der Heimverein übernimmt die Kosten für die Ausrichtung des Endspieles (u.a. Hallenmiete, Schiedsrichteraufwendungen etc.). Der Gastverein trägt die Kosten der Anreise.
- b) Die nach Abzug sämtlicher vom Ausrichter zu tragenden Kosten verbleibenden Nettoeinnahmen stehen ausschließlich dem Heimverein zu. Im Falle einer Unterdeckung trägt diese der Heimverein.
- c) Der ausrichtende Verein (Heimverein) stellt dem Gastverein unaufgefordert rechtzeitig vor dem Endspiel **kostenlos** 15 Sitzplatzkarten zur Verfügung.
- d) Die Eintrittspreise für das Endspiel werden wie folgt festgelegt:

Erwachsene	2,50 €
Ermäßigte	2,00 €
Jugendliche unter 14 Jahren	frei
- e) Spielbeiträge für das Finale werden nicht erhoben.

D. Schlussbestimmungen

1. Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist in allen Sporthallen des Handballkreises Heidelberg verboten. Die jeweiligen Heimvereine sind verpflichtet auf die Einhaltung dieses Verbots zu achten. Das gleiche gilt für die Gastvereine. Verstöße werden entsprechend der RO BHV (§ 4, Ziff. 14) mit mindestens einer Geldbuße in Höhe von 200,00 € an geahndet. Außerdem werden dem Verursacher die Kosten der Hallenreinigung auferlegt.
2. Die Spielflächen bzw. die Auswechselbereiche dürfen nur mit sauberen nichtabfärbenden Sportschuhen betreten werden (Zeitnehmer, Sekretäre, Mannschaftsverantwortliche, etc.). Die Sportschuhe sind separat mitzubringen. Sportschuhe, die auf der Straße getragen wurden, gelten als Straßenschuhe. Der Heimverein hat auf die Einhaltung dieser Auflage zu achten. Bei Zuwiderhandlungen werden die Hallenwarte von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
3. Es ist strengstens untersagt Bier- oder sonstige Flaschen in die Sporthalle bzw. auf die Zuschauertribüne mitzunehmen. Ebenso ist die Ausgabe von Getränken in Dosen oder Flaschen verboten. In den Sporthallen der Stadt Heidelberg ist es strengstens untersagt Flaschen, Dosen und dergleichen in die Umkleidekabine mitzunehmen. Ebenso ist das Rauchen in den Umkleiden untersagt. Die Ausgabe von Getränken ist nur mit Genehmigung der Stadt Heidelberg –Sport- und Bäderamt- an den dafür vorgesehenen Örtlichkeiten gestattet. Verstöße hiergegen werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,00 € an bis Spielverbot geahndet.
4. Der Heimverein verpflichtet sich, dem BHV Kreis Heidelberg mitzuteilen, wenn die Hausordnung der von ihm benutzten Sporthalle in einzelnen Punkten auflagen enthält, die in den obigen Ausführungen nicht aufgeführt sind. Diese Mitteilung ist innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden Spieltechnik zu übersenden. Bei Unterlassung haftet der betreffende Verein für auftretende Schäden.

Denjenigen Vereinen, die die weiterführenden Pokalspiele über die Kreisebene hinaus erreichen, wird empfohlen sich vor der Durchführung dieser Pokalspiele mit dem Verband in Verbindung zu setzen, sofern bei der Durchführung von Handballspielen in der jeweiligen Sporthalle durch die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung Auflagen erteilt wurden.
5. Dem Kreisvorstand bleibt es vorbehalten notwendige Ergänzungen, Änderungen und/oder Berichtigungen dieser Ausschreibung vorzunehmen.